

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1998)

Heft: 1: Strom ohne Atom : die neue Initiative

Artikel: Solar-Rappen statt Atom-Rappen!

Autor: Marti, Kurt

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586123>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

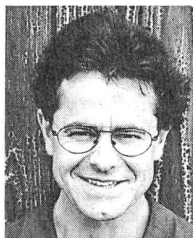
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solar-Rappen statt Atom-Rappen!

Die Einführung von Energiesteuern ist so gut wie sicher. Auf der energiepolitischen Agenda dieses Jahres stehen die Vorlagen Schlange, welche auf eine Verteuerung der Energie abzielen: Elektrizitätsmarktgesetz, Energiegesetz, ökologische Steuerreform, Energie-Umwelt- und Solar-Initiativen und CO₂-Abgabe. Breiter Widerstand regt sich gegen eine erneute Subventionierung der Atomkraftwerke.



Von Kurt Marti,
Redaktor von
Energie und
Umwelt

Kaum zu glauben! Die Strombarone, welche sich bisher mit Händen und Füßen gegen jeden Solarrappen wehrten, begehren nun einen Atomrappen. Der Grund ist klar. Das Wasser steht ihnen am Hals. Die Milliardeninvestitionen in die Atomreaktoren in der Schweiz und in Frankreich lassen sich unter den Bedingungen des liberalisierten Strommarktes nicht mehr ordnungsgemäss abschreiben. Der Automatismus der willkürlichen Überwälzung der Verluste auf die Haushalttarife hat nun ein Ende.

Vorort muss Farbe bekennen

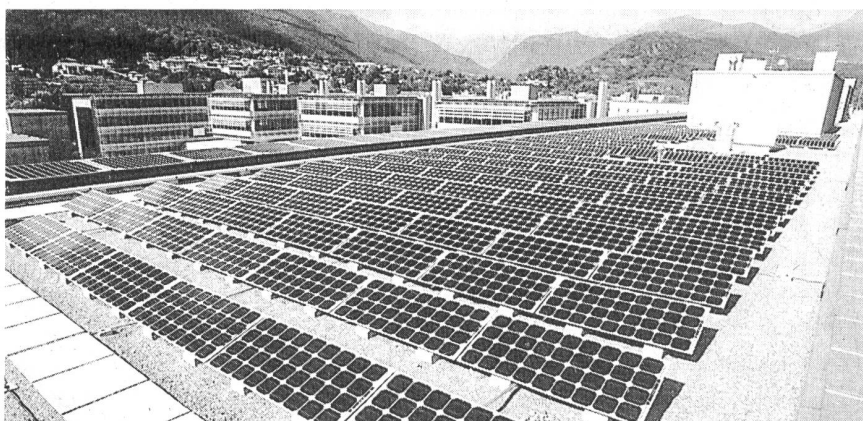
In der Not frisst der Teufel Fliegen. In allerletzter Minute hat es nun die Atomlobby geschafft, im Entwurf des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG), das Mitte Februar in die Vernehmlassung ging, den Ausgleichsfonds für "nicht amortisierbare Investitionen" (NAI) auch auf die Atomturbinen zu leiten.

Doch diese Rechnung dürfte nicht aufgehen. Neben den KonsumentInnen- und Umweltorganisationen gibt es auch Widerstand aus anderen Lagern. Gespannt darf man sein auf die Stellungnahme der industriellen Grosskunden (Vorort). Ihre Träume vom billigeren Strom dürften sich mit einem Atomrappen wieder verflüchtigen. Das jahrelange Credo des Vorortes für die teure Atomkraft verträgt sich schlecht mit dem Wunsch nach billigem Strom. Hans Kindler, Mitglied der Geschäftsleitung der No-

vartis, stemmt sich deshalb vehement gegen diese Abgeltung der "Überinvestitionen" im EMG und fordert eine "separate" Lösung.

Sturm aus dem Gebirge

Weiterer Widerstand gegen den Atomrappen kommt von den Gebirgskantonen. Sie haben es satt, weiterhin die AKWs mit Geldern aus der Wasserkraft jährlich mit Hunderten von Millionen Franken zu subventionieren. Vielmehr hören sie diese Gelder in den eigenen Kassen klingeln. Die Zeit des innerschweizerischen Strom-



kolonialismus geht allmählich zu Ende.

Als in den ersten EMG-Entwürfen noch ein Ausgleichsfonds allein zugunsten der Wasserkraft vorgesehen war, übten sich die Gebirgskantone in diskreter Zurückhaltung. Doch mit den AKW-Betreibern wollen sie nun den Geldtopf keinesfalls teilen. Deshalb lehnen die Gebirgskantone einen Ausgleichsfonds im EMG rundweg ab. Alfred Rey, Finanzdelegierter des Kantons Wallis und Drahtzieher in Sachen Strompolitik, qualifiziert den Ausgleichsfonds für NAI als eine "Forderung der Elektrizitätswirtschaft". Stattdessen ist er der Ansicht, "dass es besser ist, die nichterneuer-

baren Energieträger (Erdöl, Gas, Kohle und Uran) zu verteuern und die anstehende Modernisierung der Wasserkraft zu fördern."

Jetzt braucht es vor allem Transparenz über die Höhe der Fehlinvestitionen in die fünf Atomkraftwerke und die Bezugsverträge mit den französischen AKW-Betreibern. Zusammen mit den drohenden Nachrüstungskosten und den fehlenden Milliarden für die Stilllegung und die Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle wird sich schnell zeigen, dass die zügige Stilllegung aus ökonomischer Sicht das beste ist. Ein Atom-Rappen zur erneuten Förderung der Atomenergie ist auf keinen Fall akzeptabel.

Suters Steilpass

Entscheidend für den Ausgleichsfonds im EMG, dürfte die Schlussberatungen des National- und Ständerates in der nächsten Sommersession

zum Energiegesetz sein. Nachdem alle Zähne aus dem Gesetz herausgezogen wurden, überraschte im letzten Sommer der Nationalrat, als er auf Antrag des FDP-Nationalrates Marc Suter einer Lenkungsabgabe von 0,6 Rappen/kWh auf nichterneuerbaren Energien Erdöl, Gas, Kohle und Atomstrom zustimmte. Die Abgaben sollen je zur Hälfte in die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz fliessen. Die Aussicht, am zukünftigen Geldtopf zu sitzen, beschleunigte die Einsicht für eine solche Lenkungsabgabe. Der Ständerat beförderte im Herbst aus verfassungsrechtlichen Bedenken die Lenkungsabgabe wieder ins Pfeffer-

land. Doch der Bann war gebrochen. Bis im Sommer sollen nun Experten prüfen, ob eine Lenkungsabgabe im Energiegesetz verfassungskonform ist.

Villiger im Abseits

Im Dezember letzten Jahres fuhr Bundesrat Kaspar Villiger seinen FDP-ParteifreundInnen und allen shareholderfreundlichen Kreisen ganz hart an den Karren. Angesichts der prekären Lage der Bundesfinanzen ist es nicht unverständlich, dass er eine bundeskassenfreundliche Version einer "ökologischen Steuerreform" zum besten gab. Statt die Erträge einer Energiesteuer nach dem Motto der Initiative der Grünen "Energie statt Arbeit besteuern" zur Senkung der Lohnnebenkosten und des AHV-Alters auf 62 für Mann und Frau zu verwenden, will er das Geld beim Bund behalten und damit das Finanzloch stopfen. Damit schlägt er dem Fass der sakrosankten "Staatsquotenneutralität" endgültig den Boden aus. Die wirtschaftsfreundlichen Kreise haben nun begriffen, dass an einer Energieabgabe schliesslich kein Weg vorüberführt und deshalb dürften sie unter dem Villiger-Schock zur Wahl des kleineren Übels tendieren, d.h. für eine ökologische Steuerreform, bei der das Geld zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet wird. Davon profitieren auch die Arbeitgeber.

Einmal mehr haben die vifen Gebirgskantone im letzten Herbst einen mehrheitsfähigen Kompromiss auf den Tisch gelegt, der möglichst vielen ein Stück vom Kuchen verspricht: Ein Teil der Gelder soll für die Erneuerung der Wasserkraftwerke (nicht aber für den Ausbau und für NAI) verwendet werden und ein anderer für die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Geschickt bauten sie auch die ökologische Steuerreform in ihren Vorschlag ein: Ein Drittel der Abgaben soll für die Senkung der Lohnnebenkosten (AHV/ALV) verwendet werden, nach sechs Jahren sogar der gesamte Ertrag. Das Motto lautet: Je mehr vom Geldsegen profitieren, desto höher liegen die energiepolitischen Chancen.

Öko-Steuerreform im Trend

Die Gebirgskantone haben sich damit auf die Welle einer nie geahnten Sympathie für die ökologische

Steuerreform aufgeschwungen. Der Rückenwind bläst äusserst günstig:

- Mit je einer Motion haben im letzten Oktober die FDP-Nationalrätin Dorle Vallender und der FDP-Ständerat Andreas Iten vom Bundesrat verlangt, eine ökologische Steuerreform in die Wege zu leiten.

- Im letzten November forderte die UREK (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie) des Nationalrates und die WAK (Kommission für Abgaben und Wirtschaft) des Ständerates ihrerseits den Bundesrat auf, die Verfassungsgrundlage für die ökologische Steuerreform zu schaffen.

- Mit einer Standesinitiative fordert der Grosse Rat und die Regierung des Kantons Luzern vom Bundesrat eine zügige Durchführung der ökologischen Steuerreform.

- Im Auftrag des Bundesrates wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, und zwar im Hinblick auf die UNO-Konferenz in New York fünf Jahre nach Rio 92. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, bis zum Jahr 2000 eine Botschaft zuhanden des Parlaments über die notwendige Anpassung der Bundesverfassung auszuarbeiten.

- Im Rahmen eines Nationalfondsprojektes plädierten auch namhafte Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler für eine raschere Gangart in Richtung ökologischer Umbau des Steuersystems.

Alle wollen sie mit den Einnahmen die Lohnnebenkosten senken, so wie es die Initiative der Grünen "Energie statt Arbeit besteuern" fordert. Diese wurde am 22. Mai 1996 eingereicht. Mitte Mai wird der Bundesrat seine Botschaft ans Parlament veröffentlichen. Bereits mehrmals hat er sich ablehnend geäussert. Die Abstimmung wird frühestens Ende nächsten Jahres stattfinden. Die Befürwortern einer wirklich ökologischen Steuerreform werden den Pass Villigers dankbar annehmen. Denn Vorlagen für neue Steuern zum Füttern der Bundeskasse enden meist in Waterloo.

Bis Ende dieses Jahres lässt Villiger die Grundlagen für seine Form einer "ökologischen Steuerreform" ausarbeiten. Eine Vernehmlassung ist für 1999 vorgesehen. Zu einem ersten parlamentarischen Schlagabtausch wird es im Sommer im Nationalrat und im Herbst im Ständerat kommen. Dann steht die Standes-Initiative des Kantons Luzern zur Diskussion. □

Energie-Umwelt- und Solar-Initiativen

Die Energie-Umwelt-Initiative will eine Lenkungsabgabe auf nichterneuerbaren Energien und auf Strom aus grossen Wasserkraftwerken. Der Erlös soll vollständig an die Wirtschaft und Bevölkerung zurückfliessen. Die Solar-Initiative fordert eine Energieabgabe auf nichterneuerbaren Energien, welche stufenweise von 0,1 auf 0,5 Rp./kWh erhöht wird. Die Einnahmen werden zweckgebunden zur Förderung der Sonnenenergie (mindestens die Hälfte) und zur Förderung der effizienten Energienutzung verwendet. Die beiden Initiativen wurde am 21. März 1995 eingereicht. Der Bundesrat hat sich im März 1997 ablehnend dazu geäussert. Gegenwärtig brütet die UREK des Ständerates darüber, insbesondere über zwei Gegenvorschläge. In der Sondersession im April behandelt der Ständerat die beiden Initiativen, in der Herbstsession der Nationalrat. Die Abstimmung erfolgt im nächsten Jahr.

CO₂-Gesetz

Ein erster Gesetzesentwurf wurde 1994 auf Druck der Wirtschaft schubladisiert. Ein zweiter Gesetzesentwurf stellte der Bundesrat im März 1997 vor. Ziel ist die Senkung der CO₂-Emissionen um 10 Prozent bis ins Jahr 2010. Dies soll in erster Linien mit freiwilligen Massnahmen erreicht werden. Erst wenn diese nicht greifen, kann frühestens 2004 eine CO₂-Abgabe erhoben werden. Der Erlös wird vollständig an die Wirtschaft und die Bevölkerung verteilt. Umweltverbände, Linke und Grüne fordern ein Senkungsziel von 20–25 Prozent und die zwingende und sofortige Einführung der CO₂-Abgabe. Gegenwärtig liegt das Geschäft bei der UREK des Ständerates. Die parlamentarische Debatte ist in der April-Sondersession (Ständerat) und in der Herbstsession (Nationalrat) geplant.